

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 4

28.01.2022

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 01. Februar 2022, 19:00 Uhr**, findet im **Bayertor** in Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Information Strukturkonzept Wasserversorgung Rain
 2. Bauverfahren
 - a) Neubau eines Boardinghouses, FINr. 2885/0, Gem. Rain, Unterer Kirschbaumweg 1, 3
 - b) Sanierung und Erweiterung eines Wohnhauses mit Anbau, FINr. 142/0, Gem. Rain, Schloßstraße 5
 - c) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, FINr. 305/0, Gem. Staudheim, Bahnweg 18
 - d) Errichtung einer Produktionsanlage auf FINr. 1343/5, Gem. Rain, Rosenweg 2
 - e) Baurechtliche Bekanntgaben
 3. Antrag auf Erlass der Sondernutzungserlaubnisse für Gastronomen, Einzelhandel und Märkte
 4. Standesamt Rain: Abschluss einer Übertragungsvereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft Rain
 5. Bekanntgaben
- Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

Bekanntmachung einer Sitzung des Ausschusses Jugend, Senioren, Vereine und Ehrenamt

Am **Donnerstag, den 03. Februar 2022, um 14:00 Uhr**, findet im **Bayertor** eine Sitzung des Ausschusses Jugend, Senioren, Vereine und Ehrenamt statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Ergebnis Elternbefragung der städtischen KiTas
2. Teilnahme der städtischen KiTas am PCR-Pooltest-Verfahren
3. Nachbarschaftshilfe: aktueller Sachstand, nächste Schritte

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

Absage Eisbahn am Schloss 2022

In Anbetracht der kritischen Infektionslage, der bestehenden Planungsunsicherheit sowie des finanziellen Risikos hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 18.01.2022 die Absage der Rainer Eisbahn im Jahr 2022 beschlossen.

Winterdienst der Anlieger – das Ordnungsamt weist darauf hin, dass...

Nach geltendem Satzungsrecht der Stadt Rain haben die Straßenanlieger die Pflicht, auf den Gehwegen vor ihren Grundstücken die erforderlichen Winterdienstarbeiten (Räumen und Streuen bei Schneefall und Eisbildung) durchzuführen. Wo kein Gehweg vorhanden ist, ist ein entsprechender Teil der Straße von ca. 1,5 m Breite für den Fußgängerverkehr freizuhalten.

Die Räum- und Streupflicht gilt wochentags zwischen 7.00 und 20.00 Uhr, sonn- und feiertags zwischen 8.00 und 20.00 Uhr. Der Grundstückseigentümer macht sich mitunter schadenersatzpflichtig, wenn sich ein Passant aufgrund der Eisglätte verletzt.

Hausnummernschilder und Briefkästen

Gemäß einer städtischen Satzung ist an jedem Wohngebäude ein Hausnummernschild anzubringen. Sofern das Hausnummernschild durch Verwitterung unleserlich geworden ist, wird im Interesse einer einheitlichen Gestaltung um Ersatzbeschaffung gebeten. Bestellungen werden im Rathaus, Zi. 05, Tel. 09090/703-120 oder -121, entgegengenommen.

Wir bitten weiter um Anbringung eines Briefkastens mit Namensschild an jeder Wohnung bzw. jedem Wohnhaus. Für uns ergeben sich beispielsweise bei der Zustellung der Wahlbenachrichtigungen alljährlich Probleme. Wir bitten im eigenen Interesse um Abhilfe.

Halten und Ausführen von Hunden in freier Natur

Viele Jäger beschwerten sich immer wieder über freilaufende, beziehungsweise streunende Hunde. Es kommt immer wieder zu Vorfällen mit freilaufenden Hunden, die Wildtiere jagen oder reißen. Die Verantwortlichen des Jagdverbands appellieren „eindringlich“ an die Hundehalter, in freier Wildbahn auf ihre Tiere zu achten. Insbesondere in Waldgebieten sollten die Hunde an die Leine genommen werden. Ebenso sollten Hund und Besitzer die Wege nicht verlassen.

Wer dabei erwischt wird, wie sein Hund wildert, muss mit empfindlichen Strafen rechnen. Außerdem seien Jäger befugt, Hunde, die erkennbar dem Wild nachstellen und dieses gefährden, zu erschießen.

Auch viele Bürger möchten nicht von freilaufenden Hunden belästigt oder angesprungen werden.

Es gehört zu den Pflichten als Hundehalter, verantwortungsbewusst seinen Hund auch auf freier Flur an die Leine zu nehmen.

Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragung von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir mehrere motivierte Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über wenige Wochen und startet Anfang Mai 2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und werden wohnortnah eingesetzt. Für Ihre Tätigkeit erhalten Sie eine attraktive, steuerfreie Aufwandsentschädigung.

Sie sind zuverlässig, genau, verschwiegen, flexibel, haben ein sympathisches und freundliches Auftreten, gute Deutschkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil) und sind zum Zeitpunkt des Tätigkeitsbeginns volljährig?

Dann bewerben Sie sich schriftlich oder telefonisch bis spätestens 11.03.2022:

Erhebungsstelle
Landkreis Donau-Ries
Pflegstr. 2
86609 Donauwörth
E-Mail: zensus@lra-donau-ries.de
Tel. 0906/746177

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.